

Antrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt, anknüpfend an die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarte völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung der Frage einer Beschaffung von Bewaffnung für die geleaste Drohne HERON TP, eine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen (RPAS/UAV) sowohl in Form einer Beschaffung einer bewaffneten Drohne als auch der Beschaffung von Munition für von der Bundeswehr genutzte Drohnen ab.

Berlin, den 8. September 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD im März 2018 vereinbart, die bewaffnungsfähige Drohne HERON TP zu leasen. Dazu wurde festgelegt: „Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden.“ Im Frühjahr 2020 begann das Bundesministerium der Verteidigung damit, zu einer Reihe von Veranstaltungen einzuladen, in denen die Frage einer Bewaffnung der geleasteten HERON TP-Drohnen thematisiert wurde. Die in der bundesweiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Debatte wurde nun für abgeschlossen erklärt. Auf der Grundlage dieses Prozesses hat der Bundestag eine Entscheidung zur Bewaffnung von Drohnen zu treffen und lehnt diese ab.

